Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 12

Artikel: Flottantenfürsorge der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt

Zürich

Autor: Schmid, C. A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Alrmenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge. Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz. Beilage zum "Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Bosshardt.

Redaktion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf.

)()(Derlag und Expedition: Art. Institut Orell füßli, Jürich.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

6. Jahrgang.

1. September 1909.

Ur. 12.

Der Nachbruck unserer Originalartikel ift nur unter Quellenangabe gestattet.

Flottantenfürsorge der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich.

Bon Armensefretar Dr. C. A. Schmid, Burich.

Die freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich ist nicht ein freiwilliger Armenverein, der sich einige Kapitel aus der Armenfürsorge zur Bearbeitung nach rein privaten Grundsätzen und rein privaten Mitteln ausgewählt hat. Sie ist vielmehr die aus Auftrag des großen Stadtrates auf dem Platze amtende Einwohnerarmenpflege oder Armenspflege der politischen Gemeinde. In der Verfassung der Stadtgemeinde ist ihrer gedacht: in der alten in Art. 101 lit. i, in der neuen im Art. 90 lit. k. Sie wird z. Z. von der politischen Gemeinde mit 75,000 Fr. jährlich subventioniert. Daß diese ordentliche Subvention nachgerade unzureichend ist, sei hier nur beiläusig erwähnt.

Die Aufgaben einer großstädtischen Einwohnerarmenpflege sind bedeutsame Elemente der Verwaltung eines solch komplizierten Gesellschafts= und Wirtschaftskörpers. Zedes einzelne Glied desselben hat ein direktes Interesse daran, daß diese Einwohnerarmenpflege ihren Aufgaben technisch und finanziell gewachsen ist.

Da, wo die Einwohnerarmenpflege nicht die gesetzliche Organisation der Armenfürssorge darstellt, wie gerade bei uns, sind ihre Aufgaben nicht nur besonders wichtige, sondern gleichzeitig besonders schwierige.

Die Flottantenfürsorge bildet notwendigerweise einen integrierenden Bestandteil der Einwohnerarmenpflege. Denn eine Einwohnerarmenpflege ohne ausgebildete Pflege dieses Grenzgebietes ist ein Torso. Wir dürfen — wenn wir wollen — tatsächlich unsere Flotzantenfürsorge sehen lassen; sie ist nicht ein Rudiment, sondern ein vollwertiges Glied unseres Armenpslegesystems.

Es ist ein sehr bemerkenswerter Vorzug unserer Einwohnerarmenpflege, daß sie ihre Hülfeleistung an absolut keine Niederlassungsdauer knüpft, durchaus im Unterschied zu allen bekannten Einwohnerarmenpflegen. Insofern sinden bei ihr Rat und Beistand nicht nur die ansässigen Bürger und die eigentlichen Niedergelassenen, sondern eben auch alle die Durchsreisenden, die Ans und Abziehenden, letztere, soweit sie nicht vorher hier niedergelassen waren, und zwar als sog. "Flottante". Beiläusig sei erwähnt, daß unsere Fürsorge für die flots

tante Bevölkerung die sog. Naturalverpflegung der wandernden oder reisenden Handwerkszgesellen nicht absorbiert hat, vielmehr wird bis heute die Naturalverpflegung als separater Hülfszweig von der Einwohnerarmenpflege betrieben, zum Teil allerdings mit dem gleichen Personal und den gleichen technischen Hülfsmitteln wie die Flottantenpflege.

Die Flottantenobsorge würde und müßte, wenn sie nicht der Einwohnerarmenpflege übertragen worden wäre, wohl oder übel von der Stadtpolizei geführt werden. Aber es ist — wenn schon in Basel, St. Gallen und andern Städten der Schweiz dem so ist — dazu gleich zu bemerken, daß an und für sich die Polizei durchaus nicht qualifiziert ist zu dieser speziellen Art öffentlicher Fürsorgetätigkeit, wenn auch in der Flottantenpraxis auf eine sorgfältig ausgewählte und der Eigenart der Fälle angepaßte Mitwirkung der Polizei überhaupt nicht verzichtet werden kann.

Je nachdem die Flottantenpraxis der Armenpflege auf der Höhe ihrer allerdings weder leichten noch finanziell untergeordneten Aufgabe steht und, ber Gestaltung ber Dinge sich anpassend, sich zu behaupten vermag, macht sich die Bettelplage und im Zusammenhange damit Die Trübung ber öffentlichen Sicherheit und auch der öffentlichen Sittlichkeit bemerkbar und lästig. Denn es ist eine nachgerade erwiesene Tatsache, daß nicht die Niedergelassenen, die Ortsangeseffenen es find, die fich bem Bettel in erfter Linie widmen, sondern alle die que wandernden, anreisenden, meift ledigen oder überhaupt alleinstehenden männlichen und weiblichen Einzelpersonen, die meist ganzlich mittellos aus irgend welchen Unstalten, Spitalern, Gefängnissen, Sanatorien, Korrektionshäusern, Arbeiterkolonien 2c. entlassen, bann aus ganz fremden Gegenden und Verhältniffen planlos ber großen Stadt zuströmen, in der Hoffnung, da Berdienst, Unterkunft ober gute Leute und gute Gelegenheiten zu finden ober zu treffen, - hinwiederum kommen fehr viele Leute in die Stadt, um hier in irgend einer Anstalt Aufnahme zu finden, oder von irgend einer Instanz Hülfe zu erlangen, oder auch direkt her= umzubetteln ober zu schwindeln. Nicht die feste Absicht, hier Niederlassung, Wohnung und ständige Arbeit anzunehmen, bildet das Motiv der Zuwanderung; vielmehr ift gerade das Wandern als solches die Hauptsache, insofern sprechen wir eben von Flottanten und flottanter Bevölkerung.

Diese flottante Bevölkerung ist in unserer Großstadt gar keine Quantité négligeable; vielmehr sind insbesondere zu Zeiten wirtschaftlicher Depression und Wohnungsnot tagtäglich 50—100 Personen als "flottant" Klienten der Armenpslege. Deren Behandlung muß sehr rasch und taktvoll sein, auch stetsfort sich dem Grundsatz des möglichst großen wirtschaftlichen Effekts mit bescheidenen Mitteln anpassen. Es müssen die berechtigten Ansprüche und Verlangen der Hüsselchenden mit den Interessen der Gemeinde in jedem Falle sich vertragen. Es ist klar, daß dies meist keine leichte Sache und nur der erfahrene Disponent sicher ist, für seine Anordnungen die Decharge der Oberbehörden des Instituts zu sinden. Zusolge dieser sachgemäßen Behandlung, deren wir uns keineswegs rühmen wollen, ist die Gesahr, resp. der Anreiz zum Haus- und Straßenbettel sür die Flottanten sehr stark vermindert. Dersenige Private, der sich die Mühe nimmt, unsere Berichte zu lesen, wird dies auch rundweg zugeben. Wenn tatsächlich dennoch gebettelt wird und werdenkann, so ist dies der Gedankenlosigkeit des Publikums zu buchen, nicht der Armenpslege.

Im Gegenteil! Die Armenpflege muß geradezu ihre Ausgaben für die flottante Bevölkerung verteidigen; denn sie sind nun nachgerade sehr hohe geworden und sollten kaum mehr höher steigen. Indessen sind wir auch gar nicht in Verlegenheit, die gemachten Auswendungen zu begründen und ihre Berechtigung des nähern darzutun, sowie auch ihr Anwachsen zu erklären, was der Zweck der nachfolgenden Ausstührungen ist.

Die Ausgaben für die Flottanten betrugen :

```
1906 10,406 Fr. brutto, resp. 7526 Fr. netto bei Fr. 413,1 Tausend | Total= 1907 20,005 " " " 19,052 " " " 394,9 " Unterstützung.
```

1906 verhält sich die Nettoausgabe für die Flottanten zum Unterstützungstotal

wie 1:53 wie 1:21

1907 1908 wie 1:18

Die Steigerung der Ausgaben in den letten Jahren hat nun zwei Hauptgründe:

1. Die seit 1905 in sehr intensiver Weise betriebene und erzielte Verbefferung ber Flottantenfürsorge nach Umfang und Methode.

2. Die im Herbst 1907 einsetzende und heute noch anhaltende wirtschaftliche De= pression nicht nur bei uns selbst, sondern mehr noch in Deutschland und Ofterreich, und bazu bann unfere außerordentlich drückende Wohnungsnot in Verbindung mit der all=

gemeinen Verteuerung des Lebensunterhaltes.

Bekannt ist unser immer im Tagblatt seit einigen Jahren erscheinendes Inserat über ben Haus- und Strafenbettel. Dieses Inserat hat seine Wirkung getan und hat sie noch immer. Das Bublikum sowohl, wie die Hülfesuchenden werden badurch recht eindringlich auf unsere Flottantenfürsorge aufmerksam. Es ist Tatsache, daß wir uns dadurch stetsfort Klienten zuziehen. Wir stehen in dieser Hinsicht in der Schweiz einzig da. Würden andere Städte, z. B. Basel, St. Gallen, ähnlich wie wir vorgehen, so würden wir entlastet. So aber werden wir geradezu belastet. Nicht nur aus den umliegenden Gemeinden, in denen keine Flottantenfürsorge existiert, überhaupt keine Einwohnerarmenpflege, kommen stets viele Leute zu uns mit allen möglichen Anliegen, die nicht einfach abgewiesen werden können. Die Tatsache, daß in Zürich ber Sitz ber Kantonsbehörden, vieler Kantonsanstalten, ber Konsulate und des zentralen Arbeitsamtes ift, wirkt selbstredend in der gleichen Richtung und alimentiert unsere Flottantenfrequenz. Unser Inserat macht Reklame für die Obdach= losenfürsorge, die wir ganglich ohne eigene bauliche Anstalten im großen Stile burchführen. Es macht auch Reklame für unsere Arbeitslosenfürsorge. Für die Obdachlosen benüten wir in erster Linie die Herberge zur Heimat und die Zufluchtshäuser der Heilsarmee, aber auch andere Unstalten. Die daherigen Rosten waren:

1424 Fr. für 1960 Fälle; 1907 1908 2397 " " 4300

Man sieht, wie die Frequenz gestiegen ist und damit die Aufwendungen. Für die Arbeitslosen nehmen wir die Arbeiterkolonie der Werkplätze (Riesgrube) Schwamendingen lebhaft in Anspruch, nämlich:

> 1907 in 2862 Fällen mit einem Aufwand von 3537 Fr.; 1908 " 5627 . " 6628 "

1908 " 5627 " " " " " " 6628 " Also auch hier ein Steigen von Frequenz und Ausgabe zufolge unserer sehr intens siven Bearbeitung des Publikums in seinem hülfsbedürftigen und in seinem hülfsbereiten Teil.

Wie ebenfalls nachgerade genügsam bekannt geworden, haben wir außer unserem eigent= lichen Flottantenbureau im Niederdorf 29 I, an der Geigergasse 3 I neben der Herberge zur Heimat, im Lokal ber Naturalverpflegung noch ein Spezialbureau mit einer besondern Dienstzeit, auch Samstags, bis abends 8 Uhr in Betrieb gesetzt. Es barf somit wohl behauptet werden, daß wir nun auch weitgehenden Ansprüchen genügen, die an eine Obbach= losen= und Arbeitslosenfürsorge gestellt werden können, um so mehr, als das Bureau an der Beigergasse nicht nur Obbachlosenkarten und Arbeitsanweisungen, sondern auch Suppenkarten, Fahrscheine, Schuhe, Socken, Kragen, Hemden, eventuell auch Kleibungsstücke abgibt.

Allerdings haben wir, durch die Erfahrung hierin gewißigt — sowohl über die Obdachlosen, als über die Arbeitslosen, die unsere Fürsorge benuten — eine sehr genaue Kontrolle, die uns gestattet, jedem gewerbsmäßigen Migbrauch sofort die Spite zu bieten. Unser Verkehr mit den Heimatgemeinden und mit der Kantonspolizei ist nach dieser Hinsicht ein sehr reger und von Erfolg begleitet. Unverbesserliche berufsmäßige Obdachlose und Arbeits= lose werden den Gemeinden zur Behandlung, zur Korrektion zugeführt, eventuell von uns unch direkt unter Mitwirkung der Gemeinden versorgt, Ausländer heimgeschafft. Gute Qualitäten, mit benen noch etwas anzusangen ist, werden von uns in sachgemäße Einzelbehands lung genommen und oft wieder zur Selbständigkeit zurückgeführt. Manchmal ist da auch ein größerer Auswand nicht zu umgehen, aber sehr wohl angebracht. Die Wohnungsnot, d. h. die unerbittliche Borauszahlung der Miete, hat schon manchen zum Obdachlosen gesmacht und an die Armenpslege gebracht. Unsere sehr umfangreiche Obdachlosens und Arbeitsslosensürsorge zeitigt u. a. wenig Fälle, wo mit Schärfe und Maßnahmen eingegriffen werden muß. In der Kießgrube Schwamendingen haben wir einen sehr tüchtigen und menschenskundigen Verwalter, der mit den manigsachen Kunden schon fertig zu werden versteht. Wenn die Leute einmal dort sind, so sind sie in guten Händen, und dürsen wir sie getrost ihm allein überlassen.

Damit hätten wir die erst e und punkto Methode und Belastung einfachste Gruppe ber Flottanten erledigt, also die Gruppe ber Obdachlosen und arbeitslosen Einzelpersonen.

2 a. Es kommt die zweite, bereits erheblich schwierigere und auch kostspieligere Gruppe der Un- und Abreifenden, seien sie Ginzelpersonen oder Familien. Die einen kommen von auswärts, wo sie ökonomisch zurückgekommen ober ganz zusammengebrochen find, hieher nach Zurich, weil fie von Bekannten direkt ober vom Hörensagen miffen, wie es da in Zürich feinen Berdienst gebe, wie da gute Schulen, gute Spitaler und wie da so viele andere gute Dinge gratis seien. Gewöhnlich find biefe Leute fast gang ober total mittellos; sie haben ihre Habseligkeiten unterwegs ober im Güterbahnhof, haben weber Arbeit noch Wohnung, oder vielleicht Arbeit in Sicht, aber kein Logis. Ginige kommen birekt vom Bahnhof aufs Bureau, andere taften zuerst herum, bei Privaten, ob etwas erhältlich, werden dann aber meistens fehr rasch an die Armenpflege verwiesen. Der Armenpfleger murde, wenn er nicht weiter fahe und mehr mußte und erfahren hatte, folche Vetenten anschnauzen: was sie ba wollen, ob sie meinen, man könne wirklich nur hierher kommen und sagen, so, da bin ich, jest will ich Unterstützung, ober jest müßt ihr mich unterstützen; er würde solche Klienten einfach abweisen! Zugegeben, daß sehr oft solche Fälle porkommen, wo einem das Temperament durchgeben könnte. Allein, was nütt das? Rühlere überlegung fagt uns zwingend: bas einzig Richtige ift, biefe Falle zu nehmen, wie fie find und bie wirtschaftlich möglichen mit mäßigem Aufwand zu erledigen und durch Ermöglichung der Niederlassung — die unmöglichen zur Rückreise ober Abreise zu finanzieren, event. auszuschaffen (letteres natürlich immer nur auf erwirkten Beschluß ber Aufsichtskommission), es ware benn, daß die Heimatsarmeninstanz sich bereit finden läßt, die nötige Unterftützung nach hier zu garantieren.

2 b. Vielfach kommt es anderseits auch vor, daß Einzelpersonen und Familien, die kürzere oder längere Zeit ohne öffentliche Hülfe hier niedergelassen waren, denen das Glück in Zürich nicht hold war, fort wollen, aber dazu die Mitwirkung der Armenpslege begehren und bes dürsen. Da wird dann von uns die Abreise, die Übersiedelung sinanziert, natürlich unter Berwertung aller die Armenkasse entlastenden Momente. Hauptsächlich häusig sind es Italiener, denen solchergestalt fortgeholsen werden muß; es ist klar, daß diese Kosten keineswegs gering sind; weiter sind nicht selten Fälle russischer Juden, Österreicher, auch Deutscher, die in diese Kategorie gehören. Wenn irgendwie die Erhältlichmachung eines privaten oder eines Staatsbeitrages möglich ist, wird sie nicht versäumt. Diese Ausgaben rechtsertigen sich meist dadurch, daß durch sie viel größere — abgesehen von Verwaltungsarbeit und Kosten — sicher vermieden werden.

2c. Drittens haben wir hier die eigentlichen Durchreisenden, die weder hier bleiben wollen, noch hier niedergelassen waren. Die Wanderströme Süd-Nord und Oft-West, die sich in Zürich kreuzen, bedingen eine nie versiegende, aber mit der eigenen Bedeutung von Zürich stetig wachsende Frequenz solcher Positionen.

In dem und dem Lokal findet ein Sensationsvortrag statt oder eine Produktion. Die Einnahmen decken kaum die Beleuchtungsspesen. Die Künstler, Redner 2c. mussen uns weiter, resp. heimbefördert werden.

Eine wandernde Truppe kommt hierher, der Direktor verduftet, die Leute sind komplett mittellos, wir muffen eingreifen.

Jedes große Fest in Zurich bringt einen Strom fremden Volkes hierher -, nach

bem Fest muffen wir regelmäßig helfen auf: und abräumen.

Eine auswärts arbeitende hiesige Unternehmung sucht Leute: es melden sich bei uns 20 Mann, weisen Arbeitsanweisung vor, verlangen Fahrkarten, erhalten sie auch schlechterbings. Allein, da die Leute nicht eintreten oder nicht standhalten, entgeht uns die Rückerstattung.

2 d. Eine besondere Abart der Flottanten, welche auch noch hier zu besprechen ist, bilden diesenigen, welche außerhalb Zürich, irgendwo in der näheren oder weiteren Umgebung Niederlassung haben, sich in einer akuten Notlage befinden, aber am Niederlassungsorte eine Unterstützung nicht erhalten, weil die betreffende Instanz, welche in Frage käme, übershaupt nicht eristiert. Es sei hier erwähnt, daß, bevor freiwillige Armenpflegen in Altssetten und in Albisrieden vorhanden waren, was heute der Fall ist, sehr häusig Einwohner speziell aus diesen Gemeinden mit sehr, sehr kritischen Borbringen an uns gelangt sind. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Dagegen kommen sehr kritische Fälle dieser Art sortzgesetzt vor. Wir nehmen jeweilen Anlaß, uns sofort, je nachdem, mit der Wohnortsbeshörde oder mit der Heimatsbehörde in Verdindung zu sehen. Gewöhnlich mit dem Erfolg, daß Abhilse getroffen wird. Indessen kann in den wenigsten dieser Fälle von einer mosmentanen Handreichung Umgang genommen werden, weil die Leute zu offendar in einer wirklichen Notlage sind und sie somit im Falle der glatten Abweisung geradezu zum Betteln autorisiert werden.

Die 1. und die 2. Hauptkategorie der Flottanten, d. h. die Obdachlosen und Arsbeitslosen, und auch noch die eigentlichen Ans, Abs und Durchreisenden, lassen sich ohne uns verhältnismäßigen Auswand an Geld und Verwaltungsarbeit beherrschen; sie sind nur durch ihre gewaltige Frequenz den Finanzen und den Verwaltungsspesen gefährlich.

Im Jahre 1907 hatten wir 3718 Positionen mit einer Unterstützungsausgabe von 15,413 Fr.; 1908 4174 Positionen mit 19,698 Fr. Jm laufenden Jahre werden wir wieder mit rund 4500 Positionen und rund 18,000 Fr. zu rechnen haben. Der Billett-verschleiß, der damit im Zusammenhange steht, erreicht die Ziffer 2000 und mehr.

3. Aber auch bei ben Flottanten, wie bei den Fällen der Niedergelaffenen, gibt es sogen. Spezialfälle, die dann schon zum Berzwicktesten ber gefamten Armenpflegetätigkeit gehören, die auch unter Umftänden bedeutende Mittel — ganz abgesehen von der Arbeit absorbieren. Es ist gewissermassen ein fehr gutes Zeichen für die anerkannte Gute ber Armeninstanz und für das Zutrauen, das sie beim Publikum genießt, daß auch solche Fälle an uns kommen. Daß wir sie nicht von der Hand weisen können, ist ohne weiteres klar — werden sie uns doch von den amtlichen Instanzen und von unsern eigenen Mitgliedern zugewiesen. Rommt da z. B. ein zugereister kgl. Musikbirektor, ber hier seine Talente verwerten will; kommt von auswärts ein ehemaliger Millionar und Erfinder, der hier gerade kapitalkräftige Interessenten wittert, aber beibe haben nichts zum Leben, jedoch bedeutende Unsprüche und diffizile Alluren. Kommt eine fashionable Amerikanerin, die hier eine Partie zu machen gedenkt, in einer feinen Benfion logiert, aber in Geldnöten ift und nicht ber Bechprellerei sich schuldig machen möchte; tommt ein höherer französischer Ermillionar, der Vorträge über den deutsch-frangösischen Krieg hält, aber absolut einer anständigen Kleidung bedarf 2c.; kommt ein Trio von Armeniern, die mit einer amtlichen Autorisation teils für sich, teils für eine Kirche oder kirchliche Wohltätigkeitanstalt kollektieren.

Es ist evident, daß derartige Erscheinungen, die gar nicht etwa selten sind, nicht eins sach mit einer Suppenkarte oder mit einer Anweisung auf die Werkplätze erledigt werden können.

Dann kommen wieder die Fälle, wo man uns ein verlassenes, ausgesetztes Kind, einen totkranken Erwachsenen ober eine ganze Familie in den Hausgang oder ins Wartzimmer hineinstellt; oft Leute, die kaum mehr vernehmungsfähig oder so desorientiert oder sprachfremd sind, daß ihre Behandlung, rein äußerlich gesprochen, zur Verieraufgabe wird.

Die Fälle bieser Gruppen sind nicht speziell ausgeschieden; sie sind in den vorge-

gebenen Zahlen mit inbegriffen.

Als Anhängsel sind noch zu notieren die Flottanten, die wir ganz oder teilweise für andere Hülfsstellen, auf deren Rechnung, behandeln, nämlich die jüdischen Flottanten für die Israelitische Armenpflege und die politischen Flüchtlinge russischer Staatsangehörigkeit für die betreffende Hülfskasse.

Mag auch in einigen Punkten unsere Flottantenfürsorge, die natürlich von der Aufssichtskommission stetsfort ebenfalls kontrolliert ist, nicht vorbehaltlose Zustimmung ersahren — soweit man sie nur aus den Berichten kennen lernt —, so muß doch betont werden, daß gerade diese Flottanten oft Elendsbilder von größter Tragik bieten, deren Abkönung und Beseitigung ganz entschieden im vitalsten Interesse unserer Gesellschaft liegt. Wir begegnen denn auch solchen Bildern auf der Straße und auf unsern Plätzen äußerst selten, und es ist Tatsache, daß durch diesen Mangel unsere Stadt vor allen andern sich dis heute auszeichnet. Es ist kaum anzunehmen, daß man im Ernste bereit wäre auf diesen Mangel, der ein Vorzug ist, zu verzichten, weil er allerdings nachgerade eine gewisse erhebliche Summe kostet.

Rechtshüffe in Armensachen.

(Aus ber freundeidgenöffischen Praris.)

Wenn irgend eine Unterstützungspflicht unzweiselhaft seststeht, so ist es gewiß diesenige der Eltern gegenüber ihren Kindern. Der Bater und die Mutter, die sich dieser Pslicht geslissentlich, d. h. trotz vorhandener Hülfsfähigkeit, entziehen, gehören zu der nichtswürzdigen Hälfte der armenpflegerischen Klientel. Indem sie ohne Not ihre leibliche Nachtommenschaft dem Armengut überlassen, geben sie an Sewissenlösskeit und Schamlosigkeit zum mindesten keinem etwas nach, der seinen Mietzins oder die von ihm gekauste Ware 2c. böswillig schuldig bleibt. Man sollte meinen, die Möglichkeit eines raschen rechtlichen Vorzehens gegen diese Sorte Leute sei in jedem geordneten Staatswesen ohne weiteres gezeben, wie sie gegeben ist für jede gesetzlich berechtigte Schuldsorderung, mag diese im Grunde so unbillig sein, als sie will. Es gehen auch in der Tat die Bestredungen allerwärts, wo man diesen Dingen ein Interesse entgegen bringt, mit Nachdruck daraushin, den Armenbehörden möglichst wirksame und weitreichende Mittel gegen pslichtwergessene Eltern an die Hand zu geben. Um so mehr muß es aussallen, daß ein Fall wie der nachstehend geschilderte bei uns möglich ist.

Der Tatbestand ift einfach: Der Raufmann N. hatte aus erfter Che einen Sohn, geb. 1877. Er burgerte fich mit Frau und Sohn im Jahre 1881 in ber gurcherischen Bemeinde X. ein. Im darauffolgenden Jahre murde er gerichtlich von seiner Frau geschieden; ber Sohn murbe im Scheidungsverfahren ber Mutter zugesprochen. Später verheiratete sich N. wieder, zog nach P., Hauptstadt des Kantons P., und ließ sich unter Bergicht auf das Bürgerrecht in X. mit seiner neuen Familie 1887 daselbst einbürgern. Der Sohn aus erster Ehe wurde nicht in das neue Bürgerrecht einbezogen, sondern blieb Bürger von X. Er mußte im Jahre 1901 wegen unheilbarer Beiftestrantheit bauernd in eine Anstalt versorgt werden und befindet sich noch dort. Für die Verpflegungskosten muß vorläufig die Armenpflege X. aufkommen, da weder von väterlicher noch von mütterlicher Seite Kostenbeckung erhältlich war. Die Armenpflege bemüht sich seit 1902 ohne Erfolg, den Bater N. zur Hülfeleistung für seinen Sohn heranzuziehen. N. versteuerte 1903 40,000 Fr. Bers mögen, war also und ist allem nach auch heute noch unterstützungsfähig. Trothem ist es bis dato, d. h. in einem Zeitraum von zirka 7 Jahren, nicht gelungen, an seinem Wohnund Bürgerort gegen ihn einen Entscheib zu erwirken, der ihn auch nur zur allerbescheis bensten Hulfeleistung verpflichtet hätte. Dagegen sind der Armenpflege X. bereits 700 Fr. Prozegtoften erwachsen.